

Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein

Handreichung für Ausbildungslehrkräfte



www.iqsh.de

Impressum

Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein
Handreichung für Ausbildungslehrkräfte

Herausgeber

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen
Schleswig-Holstein (IQSH)
Dr. Thomas Riecke-Baulecke, Direktor
Schreberweg 5, 24119 Kronshagen
<http://www.iqsh.schleswig-holstein.de>

Bestellungen

Brigitte Dreessen
Tel.: +49 (0)431 5403-148
Fax: +49 (0)431 5403-200
brigitte.dreessen@iqsh.landsh.de

Autorinnen und Autoren

Inge Vahland, Angelika Merkel, F.-G. Glindemann, IQSH, Abt. 2 / Ausbildung und Qualifizierung

Publikationsmanagement und Lektorat

Petra Haars, Jessica Hipp, Elke Wiechering

Druck

IQSH-Hausdruckerei, Michael Jannig
Druck auf FSC-zertifiziertem Papier

Vollständige Überarbeitung aus dem September 2016

© IQSH Januar 2012	Okt 12	Apr 13	Mai 14	Jul 15	Jan 16	Nov 16
Auflagenhöhe 1000	1000	500	800	250	100	500

Best.-Nr. 04/2014

Das IQSH ist eine Einrichtung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein (MSB).

Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein

Handreichung für Ausbildungslehrkräfte

Inhalt

Einführung.....	7
Die Ausbildung durch die Schule	8
Die Ausbildung durch das IQSH	10
Die ersten Wochen an der Schule.....	17
Unterrichtsplanung	18
Unterrichtshospitation und Nachbesprechung.....	23
Orientierungsgespräche	26
Ausbildungsberatungen begleiten.....	28
Das abschließende Staatsexamen	30
Unterstützungsangebote für Ausbildungslehrkräfte	33
Das Zertifikat für die Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft.....	34
Dienstvereinbarung.....	36
Anhang.....	37

Einführung

Mit dem 1. Februar 2016 trat eine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APVO Lehrkräfte) in Kraft, die die Bestimmungen des Lehrkräftebildungsgesetzes für den Vorbereitungsdienst umsetzt.

Die zentrale Veränderung ist zunächst die Zuordnung der Lehrämter. Ausgebildet wird im

- Lehramt an Grundschulen
- Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Sekundarschullehramt)
- Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I
- Lehramt für Sonderpädagogik
- Lehramt an berufsbildenden Schulen
- Lehramt für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen

Weitere Veränderungen betreffen vor allem die Ausbildung durch das IQSH, während die Bestimmungen für die Ausbildung durch die Schule fast vollständig in die neue APVO übernommen worden sind. Neu ist, dass die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in die Aufgaben und Strukturen einer inklusiv arbeitenden Schule eingeführt werden und in Lerngruppen unterrichten sollen, in denen Kinder oder Jugendliche mit besonderem Förderbedarf unterrichtet werden.

Unverändert bleibt Ihre Rolle als Ausbildungslehrkraft: Wie bisher übernehmen Sie eine zentrale und verantwortungsvolle Aufgabe. Sie führen die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in ihr neues Berufsfeld ein und machen sie mit den vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben als Lehrkraft vertraut. Sie tragen damit wesentlich zum Aufbau der professionellen Kompetenz bei, in der sich theoretisches Wissen und alltägliche Erfahrungen in Schule und Unterricht zu reflektiertem, professionellem Können verbinden sollen. Gerade der Anfang des Berufslebens ist von entscheidender Bedeutung, da Erfahrungen hier besonders intensiv erlebt und reflektiert werden. Es entwickeln sich Vorstellungen davon, was sich im Unterricht bewährt und was nicht. Es ist deshalb sehr wichtig, dass Sie gemeinsam mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst diese Vorstellungen und die jeweiligen persönlichen Theorien kritisch überprüfen, ausdifferenzieren und auf ihre Praxistauglichkeit hin testen.

Voraussetzung für diese Arbeit ist eine besonders vertrauensvolle Beziehung zwischen Ihnen und „Ihrer“ Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV).

Diese Handreichung möchte Ihnen Anregungen und Hilfestellungen für Ihre anspruchsvolle Aufgabe geben; sie richtet sich an Ausbildungslehrkräfte (AL) aller Schularten.

Angelika Merkel

Inge Vahland

Fritz-Gerhard Glindemann

Die Ausbildung durch die Schule

Die Ausbildungsstandards

Grundlage der Arbeit mit einer LiV und für jede Stundenbesprechung sind die Ausbildungsstandards. Eingeteilt in fünf Bereiche, die den gesamten Einsatz in Schule und Erziehung sowie die eigene Entwicklung umfassen, stellen sie ein maximales Anforderungsprofil dar. Dementsprechend sind je nach Fortgang der Ausbildung Auswahl und Schwierigkeitsgrad abzustufen.

Die Ausbildungsstandards geben die Ziele der Ausbildung verbindlich vor. Sie beschreiben, welche Kompetenzen die LiV benötigt, um schulische und unterrichtliche Situationen zu bewältigen. Sie gelten sowohl für die Arbeit an den Ausbildungsschulen als auch am IQSH. Die Beurteilung der Leistungen der LiV erfolgt auf der Basis der Ausbildungsstandards.

Um die Ausbildung transparent zu gestalten und stringent auf das Ausbildungsziel hin auszurichten, sollten die Standards von Anfang an die gemeinsame Arbeit bestimmen. Die LiV sollte in der Lage sein, den jeweils aktuell erreichten Stand der Ausbildung in Hinblick auf die Ausbildungsstandards einzuschätzen, um so – in Abstimmung mit der AL – weitere Arbeits- und Lernschritte zu planen.

Das Ausbildungskonzept einer Schule

Die schulpraktische Ausbildung basiert auf dem Ausbildungskonzept der jeweiligen Schule. Es ist an den Ausbildungsstandards ausgerichtet und legt als Teil des Schulprogramms Ablauf und Organisation der Ausbildung durch die Schule fest.

Das Ausbildungskonzept wird unter Berücksichtigung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und der individuellen Bedingungen und Ziele der Schule formuliert und soll im Rahmen der regelmäßigen Evaluation und Fortschreibung des Schulprogramms weiterentwickelt werden.

Das Ausbildungskonzept

- benennt Fächer und Fachrichtungen, in denen ausgebildet wird oder ausgebildet werden kann
- legt fest, wie Unterrichtsbesuche der Ausbildungslehrkraft bei der LiV gewährleistet werden
- stellt Kooperationsformen mit anderen Schulen dar, damit Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bei Bedarf auch in anderen Schularten und -stufen unterrichten können

- beschreibt, wie die LiV als Kollegin oder Kollege in die Teamstrukturen der Schule eingebunden werden soll (Mitarbeit in der Fachschaft, im Kollegium, in Konferenzen, in Arbeitsgruppen)
- bezieht die LiV in die Schul- und Unterrichtsentwicklung, die Schulprogrammarbeit und damit in die Weiterentwicklung des Ausbildungskonzepts ein
- kann Möglichkeiten nennen, wie die Schulleiterin oder der Schulleiter sich einen Eindruck von der Arbeitsleistung der LiV verschafft
- ...

Die Ausbildung durch das IQSH

Die Ausbildung durch das IQSH besteht einerseits aus ganztägigen Seminaren zu Fachdidaktik, Methodik und Pädagogik und andererseits aus Unterrichtsbesuchen durch die Studienleiterinnen und Studienleiter mit anschließender Beratung.

Einführungen in Schulrecht, Sonderpädagogik, Durchgängige Sprachbildung und Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache gehören dazu.

Die gesamte Ausbildung fußt auf den allgemeinen Ausbildungsstandards.

Ausbildungsstandards

I. Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht

1.	Die Lehrkraft i. V. plant mittelfristig Unterricht unter Berücksichtigung der Fachanforderungen beziehungsweise der Lehrpläne und Fachanforderungen.
2.	Die Lehrkraft i. V. plant Unterricht im Kontext von Unterrichtseinheiten.
3.	Die Lehrkraft i. V. gestaltet Unterricht sachlich und fachlich korrekt.
4.	Die Lehrkraft i. V. gestaltet Unterricht entsprechend den Aspekten der Lernkompetenz (Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz) beziehungsweise entsprechend den Vorgaben der Lernfelder (Arbeits- und Geschäftsprozesse) in der beruflichen Bildung.
5.	Die Lehrkraft i. V. fördert die Selbstständigkeit der Lernenden durch eine Vielfalt schüleraktivierender Unterrichtsformen, insbesondere durch Vermittlung von Lern- und Arbeitsstrategien.
6.	Die Lehrkraft i. V. bezieht Lernende aktiv in die Gestaltung von Unterricht ein.
7.	Die Lehrkraft i. V. berücksichtigt unterschiedliche Voraussetzungen und Kompetenzen der Lernenden.
8.	Die Lehrkraft i. V. dokumentiert die Kompetenzentwicklung der Lernenden mit unterschiedlichen Verfahren.
9.	Die Lehrkraft i. V. gestaltet den Unterricht so, dass Zeit effizient genutzt wird.
10.	Die Lehrkraft i. V. gestaltet Lernräume adressaten- und funktionsgerecht.
11.	Die Lehrkraft i. V. setzt Medien funktional ein.
12.	Die Lehrkraft i. V. macht Lernenden, Eltern und Partnern der Schule die Bewertungskriterien transparent.
13.	Die Lehrkraft i. V. beurteilt die Leistungen der Lernenden nach kompetenzbezogenen Kriterien.
14.	Die Lehrkraft i. V. evaluiert den eigenen Unterricht systematisch unter Einbeziehung der Lernenden.

II. Mitgestaltung und Entwicklung von Schule

15.	Die Lehrkraft i. V. beteiligt sich aktiv am Schulleben.
16.	Die Lehrkraft i. V. gestaltet die Schul- und Unterrichtsentwicklung mit.
17.	Die Lehrkraft i. V. arbeitet innerhalb der Schule in Teams.
18.	Die Lehrkraft i. V. reflektiert Unterrichtskriterien gelehrt mit Kolleginnen und Kollegen.
19.	Die Lehrkraft i. V. geht mit unterschiedlichen Kommunikationsprozessen, insbesondere Konflikten, professionell um.

III. Erziehung und Beratung

20.	Die Lehrkraft i. V. sorgt für die Umsetzung vereinbarter Grundsätze des Umgangs miteinander.
21.	Die Lehrkraft i. V. vermittelt demokratische Werte und Normen.
22.	Die Lehrkraft i. V. reagiert angemessen auf Ängste und Problemsituationen von Lernenden.
23.	Die Lehrkraft i. V. berät Lernende und Eltern der jeweiligen Situation angemessen.

IV. Selbstmanagement

24.	Die Lehrkraft i. V. erledigt ihre Aufgaben termingerecht.
25.	Die Lehrkraft i. V. zieht Konsequenzen aus der Reflexion der eigenen Arbeit.
26.	Die Lehrkraft i. V. handelt in Arbeits- und Lernprozessen in angemessener Nähe und Distanz.
27.	Die Lehrkraft i. V. nimmt in pädagogischen Situationen vielfältige Perspektiven wahr.
28.	Die Lehrkraft i. V. handelt im pädagogischen Raum entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen.

V. Bildungs- und Erziehungseffekte

29.	Die Lernenden haben im eigenverantwortlichen Unterricht der Lehrkraft i. V. die zu erwartenden Fortschritte beim Kompetenzerwerb gemacht.
30.	Die Lernenden tragen im Unterricht der Lehrkraft i. V. Verantwortung für den eigenen Lernprozess.
31.	Die Lernenden bearbeiten im Unterricht der Lehrkraft i. V. Aufgaben in unterschiedlichen Sozialformen.
32.	Die Lernenden halten sich im Unterricht der Lehrkraft i. V. an die Vereinbarungen zum Umgang miteinander.
33.	Die Lernenden melden zurück, dass sie im Unterricht der Lehrkraft i. V. angemessen gefördert werden.
34.	Die Partner von Schule schätzen die Zusammenarbeit mit der Lehrkraft i. V. als positiv ein.

Entwicklungsstufen von den Anfängen zur fortgeschrittenen Ausgestaltung Ausbildungsstandards I. *Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht*

Als Hilfestellung werden im Folgenden die Standards, die sich auf die Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht beziehen, **beispielhaft** konkretisiert und in ein Kompetenzraster eingefügt. Dieses Beispiel soll dazu anregen, Standards den jeweiligen schulischen und fachlichen Bedingungen entsprechend zu konkretisieren.

Ein solches Kompetenzraster

- kann genutzt werden, um einen Überblick über den Ausbildungsstand zu bekommen und gleichzeitig Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen,
- kann der LiV bei der eigenverantwortlichen Planung der nächsten Schritte in der Schule und im IQSH helfen,
- kann mit den Orientierungsgesprächen verknüpft werden,
- erlaubt zugleich eine individuelle wie auch an den Standards orientierte Ausbildung.

Standard	Differenzierung / Entwicklungsmöglichkeiten		
Standard 1: Die LiV plant mittelfristig Unterricht unter Berücksichtigung der Lehrpläne und Fachanforderungen.	Mit Unterstützung durch die Ausbildungslehrkraft kann die LiV überprüfen, ob eine Unterrichtseinheit mit den Vorgaben des Lehrplans sowie der Fachanforderungen übereinstimmt.	Die LiV kann sich zunehmend selbstständig im Lehrplan / in den Fachanforderungen orientieren und dabei die Vorgaben des Lehrplans / der Fachanforderungen bei der Planung des Unterrichts umsetzen.	Die LiV kann einen Stoffverteilungsplan für ein Schulhalbjahr erstellen, der die Vorgaben des Lehrplans / der Fachanforderungen detailliert erfüllt und konkretisiert.
Standard 2: Die LiV plant Unterricht im Kontext von Unterrichtseinheiten.	Die LiV kann vorgegebene Unterrichtseinheiten (etwa von Verlagen) an die Bedingungen einer Lerngruppe anpassen und adäquat umsetzen. Die LiV kann mit Hilfestellung in groben Zügen Inhalte einer mehrstündigen Unterrichtseinheit festlegen.	Die LiV kann mehrere Unterrichtsstunden zunehmend folgerichtig und selbstständig planen.	Die LiV kann komplexe Unterrichtseinheiten detailliert planen und dabei ihre methodischen und didaktischen Entscheidungen überzeugend begründen. Die Einheiten sind inhaltlich, methodisch und zeitlich folgerichtig geplant.

Standard	Differenzierung / Entwicklungsmöglichkeiten		
<p>Standard 3: Die LiV gestaltet den Unterricht sachlich und fachlich korrekt.</p>	<p>Der LiV unterlaufen mitunter inhaltliche Fehler oder sie übersieht Fehler der Schülerinnen und Schüler. Sie ist in dem zu unterrichtenden Stoffgebiet noch nicht sicher.</p>	<p>Die LiV kann sich zunehmend in Stoffgebiete einarbeiten und sie mit Blick auf die jeweilige Lerngruppe sinnvoll didaktisch umsetzen.</p>	<p>Die LiV beherrscht das Stoffgebiet mit großer Sicherheit und kann deshalb den Unterricht sinnvoll didaktisch reduzieren und methodische Alternativen bedenken.</p>
<p>Standard 4: Die LiV gestaltet Unterricht entsprechend den Aspekten der Lernkompetenz (Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz).</p>	<p>Die LiV kann die verschiedenen Lernkompetenzen begrifflich bestimmen und erläutern. Die LiV kann im Unterricht einzelne Kompetenzen (z. B. Sachkompetenz) gezielt fördern.</p>	<p>Die LiV kann zunehmend Stärken und Schwächen ihrer Lerngruppe in Hinblick auf die Kompetenzen erkennen und bei der Planung des Unterrichts berücksichtigen.</p>	<p>Die LiV kann den Unterricht methodisch und didaktisch so planen, dass alle vier Kompetenzbereiche konsequent und nachweislich im Unterricht gefördert werden.</p>
<p>Standard 5: Die LiV fördert die Selbstständigkeit der Lernenden durch eine Vielfalt schüleraktivierender Unterrichtsformen, insbesondere durch Vermittlung von Lern- und Arbeitsstrategien.</p>	<p>Die LiV kann mit Unterstützung der Ausbildungslehrkraft einfache schüleraktivierende Unterrichtsformen (z. B. Schülerkette) in unterschiedlichen Unterrichtsphasen anwenden.</p>	<p>Die LiV kann verschiedene schüleraktivierende Methoden und Sozialformen anwenden und ihren Einsatz reflektieren.</p>	<p>Die LiV kann vielfältige schüleraktivierende Unterrichtsformen einsetzen und dabei gezielt die Selbstständigkeit der Lernenden fördern (z. B. Präsentation, Vortrag, Projektunterricht, Wochenplanarbeit, Lernen an Stationen, usw.). Dies gilt sowohl in der Gestaltung einzelner Stunden als auch in der Konzeption komplexer Unterrichtseinheiten.</p>
<p>Standard 6: Die LiV bezieht Lernende aktiv in die Gestaltung von Unterricht ein.</p>	<p>Die LiV kann in einer Unterrichtsphase Wahlmöglichkeiten zulassen.</p>	<p>Die LiV kann ihren Unterricht zunehmend flexibel planen und dabei den Lernenden Einflussmöglichkeiten auf die Unterrichtsgestaltung eröffnen.</p>	<p>Die LiV kann den Lernenden grundlegende Entscheidungsmöglichkeiten über die methodische und didaktische Gestaltung des Unterrichts und der Unterrichtseinheiten anbieten und dabei die Rahmenbedingungen (z. B. Vorgaben des Lehrplans, der Fachanforderungen, schulinterner Fachcurricula) transparent machen u. berücksichtigen.</p>

Standard	Differenzierung / Entwicklungsmöglichkeiten		
Standard 7: Die Lehrkraft berücksichtigt unterschiedliche Voraussetzungen und Kompetenzen der Lernenden.	Die LiV kann ansatzweise den Unterricht öffnen und den Lernenden Möglichkeiten eröffnen, sich entsprechend ihren Neigungen, Interessen und Fähigkeiten einzubringen.	Die LiV kann einige Methoden der Binnendifferenzierung und des geöffneten Unterrichts anwenden und dabei gezielt die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Lernenden berücksichtigen.	Die LiV kann zahlreiche Methoden der Binnendifferenzierung in ihrem Unterricht einsetzen. Sie kennt die Stärken und Schwächen ihrer Schülerinnen und Schüler und kann sie entsprechend ihren individuellen Begabungen fördern.
Standard 8: Die LiV dokumentiert die Kompetenzentwicklung der Lernenden mit unterschiedlichen Verfahren.	Die LiV kennt die vier Kompetenzbereiche und kann sie erläutern. Die LiV kann im Bereich der Sachkompetenz den Leistungsstand der Lernenden angeben und dokumentieren.	Die LiV kann die Kompetenzentwicklung der Lernenden in mindestens zwei Kompetenzbereichen darstellen und dokumentieren. Sie verfügt über Methoden, diese Kompetenzen gezielt zu fördern.	Die LiV verfügt über Verfahren, die Kompetenzentwicklung in den vier Bereichen zu diagnostizieren und den Leistungsstand kriteriengeleitet und transparent zu dokumentieren (z. B. durch Lernpläne, Unterrichtsprotokolle, Benotungen).
Standard 9: Die LiV gestaltet den Unterricht so, dass Zeit effizient genutzt wird.	Es fällt noch schwer, den Zeitbedarf einzelner Phasen des Unterrichts realistisch einzuschätzen.	Die LiV kann die Dauer einzelner Phasen des Unterrichts im Allgemeinen recht gut abschätzen und bei Bedarf variieren. Die LiV kann Organisatorisches oder Disziplin Konflikte so regeln, dass dabei nur ein Minimum an Unterrichtszeit beansprucht wird.	Die Einzelstunden, die Planungen von Unterrichtseinheiten folgen einem eigenen, didaktisch begründeten Rhythmus. Die Lernzeit, die die Lernenden konzentriert zum Erreichen der angestrebten Ziele des Unterrichts aufbringen, ist recht hoch.
Standard 10: Die LiV gestaltet Lernräume adressaten- und funktionsgerecht.	Die Sitzordnung wird bei der methodischen Planung des Unterrichts bedacht. Der Raum befindet sich in einem ordentlichen Zustand, sodass darin erfolgreich gearbeitet werden kann.	Die Möglichkeiten, die der Unterrichtsraum bietet, werden in der Unterrichtsgestaltung zunehmend genutzt. Die Lernumgebung wird aktiv gestaltet.	Der Raum dokumentiert Lernergebnisse. Es wird brauchbares Lernwerkzeug (z. B. Bücher, Medien) bereitgehalten. Die Möglichkeiten des Raumes werden stets bei der Unterrichtsregie bedacht und genutzt.
Standard 11: Die LiV setzt Medien funktional ein.	Die LiV kann die für das Fach und die Lerngruppe wesentlichen Medien (z. B. Tafel, OHP) funktional im Unterricht einsetzen.	Das Methodenrepertoire geht über die „Standardmedien“ hinaus. Die Arbeitsbögen sind übersichtlich und ansprechend gestaltet.	Die LiV kann auf vielfältige Weise Medien im Unterricht einsetzen und deren Chancen und Risiken lernökonomisch reflektieren.

Standard	Differenzierung / Entwicklungsmöglichkeiten		
<p>Standard 12: Die LiV macht Lernenden, Eltern und Partnern der Schule die Bewertungskriterien transparent.</p>	<p>Unter Anleitung kann die LiV wichtige Bewertungskriterien für Schülerleistungen anwenden und erläutern.</p>	<p>Schriftliche Erläuterungen und Kommentare erklären knapp und präzise das Zustandekommen der Benotung. Kriterien der mündlichen Beurteilung sind transparent und können auf kritische Nachfrage erläutert werden.</p>	<p>Die LiV kann gegenüber Eltern und Schülern die Bewertungskriterien offenlegen und begründen. Die LiV kann mit Lernenden gemeinsam Bewertungskriterien entwickeln und sie konsequent und umsichtig anwenden. In jeder Phase des Unterrichts ist den Lernenden deutlich, was von ihnen erwartet wird.</p>
<p>Standard 13: Die LiV beurteilt die Leistungen der Lernenden nach kompetenzbezogenen Kriterien.</p>	<p>Die LiV kann Bewertungskriterien für einen Kompetenzbereich festlegen und sie nachvollziehbar anwenden.</p>	<p>Die LiV kann Bewertungskriterien für mindestens zwei Kompetenzbereiche festlegen und nachvollziehbar anwenden.</p>	<p>Die LiV weiß genau, welche Kompetenzen laut Lehrplan / Fachanforderung in ihrer Lerngruppe vorhanden sein müssen. Sie beurteilt die Leistungen der Lernenden nach kompetenzbezogenen Kriterien.</p>
<p>Standard 14: Die LiV evaluiert den eigenen Unterricht systematisch unter Einbeziehung der Lernenden.</p>	<p>Die LiV lässt sich von den Schülerinnen und Schülern hin und wieder ein Feedback geben.</p>	<p>Die LiV kann Fragebögen zur Evaluation entwerfen und einsetzen. Sie kennt mehrere Evaluationsverfahren.</p>	<p>Die LiV kennt verschiedene Evaluationsverfahren und kann sie an die jeweiligen Erfordernisse und Fragestellungen präzise anpassen. Die LiV evaluiert den Unterricht regelmäßig und zieht aus den Evaluationsergebnissen Konsequenzen für die Gestaltung des Unterrichts. Sie bezieht die Lernenden in das Verfahren und die Auswertung der Evaluation mit ein.</p>

Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte

Zur Tätigkeit von Ausbildungslehrkräften gehört, die LiV

- in allen wichtigen Fragen der Ausbildung zu informieren und zu beraten
- in die schulische Arbeit einzuführen (Kennenlernen der Schule, des Kollegiums und des Schulprogramms, Besprechung der Lehrpläne und Fachanforderungen sowie der fachspezifischen Bildungsstandards und anderer Arbeitsgrundlagen, Absprachen über die Zusammenarbeit, Einführung in die Fachgruppen ...)
- mit den Regeln, Umgangsformen und bedeutsamen schulischen Rahmenbedingungen vertraut zu machen
- bei der Unterrichtsplanung zu unterstützen und deren Durchführung gemeinsam mit der LiV zu reflektieren
- auf der Grundlage der Ausbildungsstandards zu eigenverantwortlichem Handeln anzuleiten
- bei der Analyse und Bewältigung schwieriger erzieherischer Situationen zu beraten
- mit der LiV Orientierungsgespräche zu führen
- an den Ausbildungsberatungen durch die Studienleiterinnen und Studienleiter des IQSH aktiv teilzunehmen
- an besondere schulische Situationen, wie Elternabende, Elternsprechtage, Lernen an außerschulischen Lernorten, heranzuführen.

Darüber hinaus gehört auch dazu,

- die LiV bei der Klärung der eigenen Rolle zu unterstützen
- fachliche und persönliche Ressourcen aufzuzeigen
- Methoden zweckmäßigen Zeitmanagements zu vermitteln
- der LiV die Qualität ihrer Arbeit und den Entwicklungsstand auf der Basis der Ausbildungsstandards zurückzumelden.

Entlastung für die Ausbildungstätigkeit

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung schreibt vor, dass die LiV im Durchschnitt zehn Stunden pro Woche eigenverantwortlich unterrichten soll. Von diesen zehn Stunden pro Woche kommen der Schule unmittelbar sechs Stunden zugute, vier Stunden stehen den für die Ausbildung verantwortlichen Lehrkräften zur Verfügung. In der Regel wird jede AL mit zwei Unterrichtsstunden pro Fach in der Woche entlastet. Legt man zugrunde, dass eine Unterrichtsstunde etwa einem Zeitaufwand von 1,7 Zeitstunden pro Woche entspricht, wird die AL also in der Regel mit circa 3,4 Zeitstunden pro Woche entlastet.

Die ersten Wochen an der Schule

Oft sind die ersten Tage und Wochen an der neuen Schule für die LiV mit hohen Erwartungen und Hoffnungen, aber auch mit Sorgen und Ängsten verbunden, weil sie mit ihrer ganzen Person gefordert sind und Momente der Überforderung eintreten können.¹ Die ersten Begegnungen mit der Schule, der Schulleiterin oder dem Schulleiter, den Ausbildungslehrkräften, den Kolleginnen und Kollegen und ganz besonders mit den Lerngruppen, in denen eigenverantwortlicher Unterricht erteilt werden soll, sind prägend und für den Berufseinstieg von großer Bedeutung.

Erste Orientierung an der neuen Schule:

- Ansprechpartner an der Schule vorstellen: Klassen- und Fachkollegien, Sekretariat und Hausmeister
- auf Vertretungsplan, Stundenplan, Termine, Mitteilungsbuch, Fachräume usw. hinweisen
- Regelungen für die Pausenaufsicht erklären
- Medienausstattung und Nutzung erläutern
- über Öffnungszeiten der Schule und des Kopierraumes informieren

Hilfreich und üblich ist eine schulische Informationsmappe, die Folgendes enthält:

- das Schulprogramm und das Ausbildungskonzept der Schule
- den Informationsfluss an der Schule (Schwarzes Brett, Personalratsinformationen, Mitteilungsbuch usw.)
- Ablauf des Schultages, Stundenplan
- Anschriften und Telefonverzeichnis des Kollegiums
- Öffnungszeiten des Sekretariats und der Bücherei
- bereits festgelegte Termine für Klassenarbeiten und Klausuren
- Hinweise zur Aufsichtspflicht
- Art der Zusammenarbeit mit anderen Schulen
- Formulare für Halbjahresplanungen und ggf. schriftliche Unterrichtsvorbereitungen
- Ablauf und Organisation von Unterrichtsbesuchen

¹ Joachim Schiller: Spannungen auffangen und eine gemeinsame Erlebnisbasis schaffen. In: Peter Daschner, Ursula Drews (Hrsg.): Kursbuch Referendariat. Beltz-Verlag, 2007, S. 10.

Unterrichtsplanung

Das Thema Unterrichtsplanung ist äußerst komplex und kann aus verschiedenen Perspektiven und mit unterschiedlichen Schwerpunkten beleuchtet werden. Erfahrungsgemäß besteht hier der größte Unterstützungsbedarf.

Damit die LiV die Kompetenz entwickeln kann, Unterricht systematisch und effizient zu planen, ist es hilfreich, von Anfang an auf die in den ersten beiden Ausbildungsstandards geforderte „mittelfristige“ Planung „im Kontext von Unterrichtseinheiten“ zu achten.

Im Verlauf der schulischen Ausbildung werden sinnvollerweise zunächst die grundlegenden und erst allmählich beziehungsweise nach Bedarf die schwierigeren Planungsbereiche gemeinsam erarbeitet.

Grundprinzipien

Die **Zeitplanung** umfasst eine Übersicht über die Einheiten eines Halbjahres und die **Verteilung des Lernstoffes** auf das gesamte Schuljahr, die Grobplanung von Unterrichtseinheiten sowie die Einteilung der einzelnen Unterrichtsstunde in zeitlich festgelegte Phasen.

Tipps:

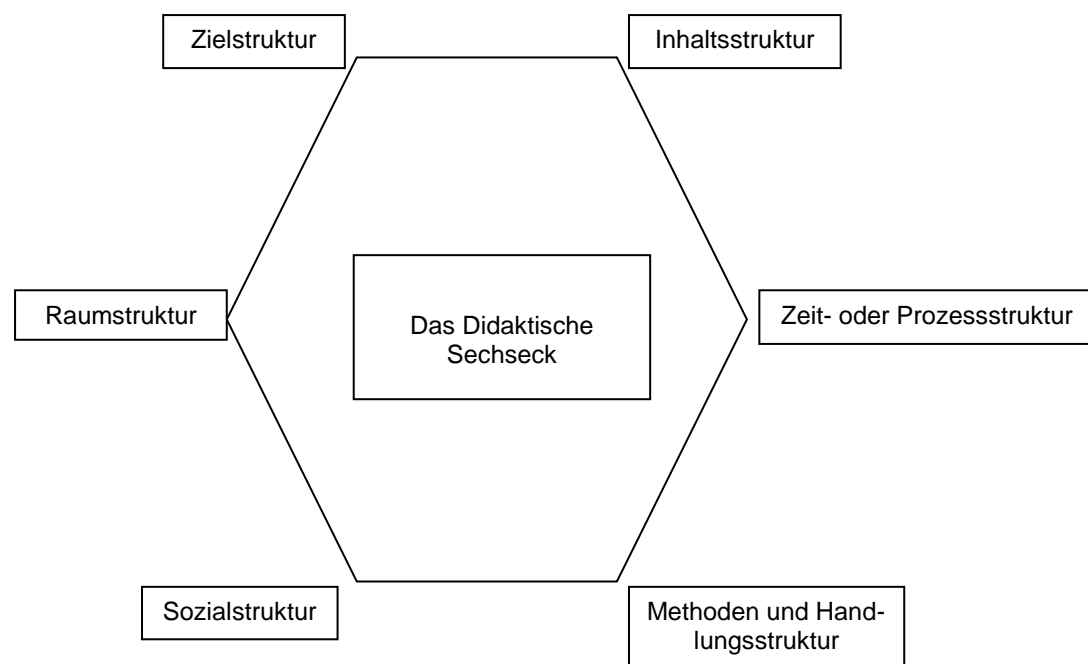
- schulinterne Fachcurricula nutzen
- Schulbücher und Lehrerhandbücher nutzen
(Viele Schulbuchverlage liefern zu neu überarbeiteten Lehrwerken zusätzlich Übersichten über Stoffverteilungspläne mit Zuordnungen zu den Bildungsstandards.)
- fertige Unterrichtseinheiten und Materialsammlungen der Kolleginnen und Kollegen sichten
- Zeitraster mit Grobdaten für ein Halbjahr erstellen
- die Vielzahl möglicher Gründe für vorhersehbaren oder überraschenden Unterrichtsausfall zusammentragen
- Ausfallzeiten gleich einplanen
- Termine für Klassenarbeiten, Klausuren usw. festlegen und eintragen
- den unterrichtlichen Dreischritt aus *Einstieg/Orientierung*, *Aneignung/Erarbeitung*, *Auswertung/Reflexion* immer wieder üben und allmählich variantenreicher gestalten

Die offiziellen Vorgaben durch **Fachanforderungen/Lehrpläne, schulinterne Fach- und Methodencurricula und Kompetenzanforderungen** in der zur Verfügung stehenden Zeit angemessen zu berücksichtigen, stellt die erste große Hürde dar, bei der die Erfahrung der AL – auch in der Entwicklung von Unterrichtseinheiten, Lernschleifen, fächerübergreifenden Projekten – eine wichtige Hilfe darstellt.

Für Anfänger oft unübersichtlich und schwierig ist die Planung der **Einzelstunde**. Bewährt hat sich das **Didaktische Sechseck** von Hilbert Meyer, welches das Zusammenspiel der 6 durchgängig in jeder Unterrichtsstunde relevanten „Grunddimensionen“ (Hilbert Meyer: Leitfaden Unterrichtsvorbereitung, Berlin 2007, S. 178) erkennbar macht:

1. die Zielstruktur des Unterrichts
2. die Inhaltsstruktur
3. die Zeit- und Prozessstruktur
4. die Methoden und Handlungsstruktur
5. die Sozial- und Beziehungsstruktur
6. die Raumstruktur des Unterrichts²

Das Didaktische Sechseck



² Hilbert Meyer: Leitfaden Unterrichtsvorbereitung, Berlin 2007, S. 177.

Was bedeutet das Didaktische Sechseck konkret für die Unterrichtsplanung?

1. Die Zielstruktur (die Wozu-Frage des Unterrichts)

- Welche Kompetenzen sollen die Schülerinnen und Schüler in der Auseinandersetzung mit dem Stoff erwerben?
- Wie können die Schwächeren ebenso wie die besonders Begabten gefördert werden?

2. Die Inhaltsstruktur (die Was-Frage)

- Welcher Unterrichtsgegenstand soll für diese konkrete Lerngruppe ausgewählt werden?
- Wie kann eine didaktische Reduktion sinnvoll vorgenommen werden?

3. Die Zeit- oder Prozessstruktur (die In-welcher-Reihenfolge-Frage)

- In welcher Reihenfolge sollen die Unterrichtsschritte aufeinanderfolgen?
- Wie kann der Übergang zwischen einzelnen Phasen des Unterrichts gestaltet werden?

4. Die Methoden und Handlungsstruktur (die Wie-und-womit-Frage)

- Welche methodischen Entscheidungen sind aus den didaktischen Überlegungen in Hinblick auf die jeweilige Lerngruppe abzuleiten?
- Welche Methoden sind in den verschiedenen Phasen mit welcher Begründung zu wählen?
- Welche Medien sind zu wählen und wie wird ihr Einsatz begründet?
- Was sollen die Schüler/-innen konkret tun, um die Aufgaben zu bearbeiten?

5. Die Sozial- und Beziehungsstruktur (die Wer-mit-wem-Frage)

Um den Unterricht adressatengerecht gestalten und „unterschiedliche Voraussetzungen und Kompetenzen der Lernenden“³ berücksichtigen zu können, muss sich die LiV über die Lerngruppe genau informieren. Auf der Basis dieser Informationen sind methodische und didaktische Entscheidungen zu treffen und zu begründen. Zu berücksichtigen sind hierbei:

- Anzahl, Geschlecht und Alter der Schülerinnen und Schüler
- entwicklungspsychologische Voraussetzungen in Hinblick auf den Unterrichtsgegenstand
- besondere Voraussetzungen in Hinblick auf das Fach und die Lernsituation
- Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler und daraus resultierende Konsequenzen für diese Stunde.

Es stellen sich zum Beispiel folgende Fragen:

- Welche Sozialformen sind angemessen?
- Wie können die sozialen Voraussetzungen beachtet und das soziale Gefüge gefördert werden?

³ Ausbildungsstandard 7: „Die LiV berücksichtigt unterschiedliche Voraussetzungen und Kompetenzen der Lernenden.“

6. Die Raumstruktur des Unterrichts (die Wo-Frage)

- Welche Möglichkeiten bietet der Lernort?
- Kann der Lernort so umgestaltet werden, dass die Schülerinnen und Schüler alle notwendigen Arbeitsmaterialien und Hilfsmittel vorfinden?
- Kann der Lernort so gestaltet werden, dass die geplanten Sozial- und Arbeitsformen störungsfrei realisiert werden können?

Planungsbereiche für Fortgeschrittene

- **Unterrichtsstörungen:** Aus der genauen Beobachtung des Unterrichtsgeschehens heraus lassen sich Möglichkeiten zur Abhilfe entwickeln; Ziel ist es, den Unterricht zu stützen und nicht der Störung eine Bühne zu bieten.
 - Präventiv** (z. B. Sitzordnung überprüfen, Regeln gemeinsam entwickeln und einüben, Über- und Unterforderung abbauen, Gesprächskultur pflegen)
 - Proaktiv/antizipierend** (z. B. Standortwahl überprüfen, nonverbale Ermahnungskultur entwickeln, Überblick schulen, Unterstützungsbedarf frühzeitig erkennen)
 - Intervenierend** (z. B. Deeskalationsstrategien erproben, Klarheit in Wort und Körpersprache zeigen)
 - Problemlösend** (z. B. Eltern-Schüler-Gespräche führen, Feedback üben, Rat und Hilfe von außen suchen, Aufmerksamkeitsschulung einführen)
- **Visualisierung:** Lernhilfe, Stoffstrukturierung, Erinnerungsstütze und vieles mehr können wohlüberlegte, auch zusammen mit der Klasse gestaltete Visualisierungen darstellen.
Ein bestimmter Teil der Tafel dient dem Notieren von Vokabeln, Fragen, Planungsschritten, der andere kann kreativ und strukturiert für den Lernvorgang eingesetzt werden.
- **Differenzierung:** Aufgabenstellungen z. B. in Bezug auf die Anforderungsebenen und Anforderungsbereiche in verschiedene Schwierigkeitsgrade einzuteilen, stellt eine effektive Form der Differenzierung dar und ermöglicht mehr Teilhabe bei breitem Leistungsspektrum. Des Weiteren kann z. B. nach Arbeitsschnelligkeit (Lerntempoduett), Begabungsschwerpunkt, Kooperationsform oder Lernweg differenziert werden – Fragen der Bündelung und Sicherung sollten immer mitbedacht werden.

- **Bedeutung des Einzelimpulses:** Was genau wird beabsichtigt?
Wie könnte es verstanden werden? Wie ergänze, präzisiere, visualisiere ich bei Bedarf meinen Auftrag? Welchen Grad an Aufmerksamkeit erwarte ich von der Lerngruppe?

- **Aktuelle neurophysiologische Erkenntnisse:**
Wiederholung fördert die Verankerung im Gehirn; häufige, kurze Wiederholungs- und Übungsphasen sind am effektivsten.
Bezugnahme auf vorhandenes Wissen, das zunächst bewusst gemacht werden muss, sorgt für neuronale Vernetzung und entwickelt dadurch umfassenderes Verständnis und bessere Gedächtnisleistungen.
Aufmerksamkeit, Motivation, positive Affekte bei den Lernenden ebenso wie bei den Lehrenden sind Vorbedingungen für erfolgreiches, nachhaltiges Lernen und können durch keine Maßnahme ersetzt werden!

Unterrichtshospitation und Nachbesprechung

Funktion und Charakter der Unterrichtsnachbesprechung

Die Unterrichtsnachbesprechung ist ein zentrales Instrument der Ausbildung. Im Rückblick auf die Unterrichtsstunde sollen Planung und Durchführung der Stunde reflektiert werden.

Die Unterrichtsnachbesprechung zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- Das Gespräch zwischen der AL und der LiV hat beratenden und nicht bewertenden Charakter. Ein partnerschaftliches Gesprächsklima fördert die Eigenverantwortung der LiV für ihren Lernerfolg.
- Die Beratung folgt dem Prinzip der Ressourcenorientierung. Es soll deutlich werden, auf welche Stärken und Kompetenzen sich eine LiV stützen kann, um weitere Entwicklungsschritte zu gehen.
- Die Unterrichtsnachbesprechung orientiert sich an den Ausbildungsstandards und an den bekannten Gütekriterien des Unterrichts und nimmt wechselnde Schwerpunkte in den Blick.
- Das Gespräch orientiert sich auf Zukünftiges hin und formuliert gegen Ende eine Entwicklungsaufgabe. In künftigen Besprechungen sollte die Arbeit an dieser Entwicklungsaufgabe wieder aufgegriffen werden.
- Die Kompetenz, die eigene Arbeit systematisch und kriteriengeleitet zu reflektieren und angemessene Konsequenzen zu ziehen, ist ein wesentliches Ausbildungsziel. Die Wahrnehmungs- und Reflexionsfähigkeit soll während der gesamten Ausbildung systematisch geschult werden. Zu diesem Zweck können Checklisten zur Selbstbeurteilung des Unterrichts eingesetzt werden.

Festlegung von Beobachtungsaufgaben vor dem Unterricht

Es empfiehlt sich, in einem Vorgespräch zwischen der LiV und der AL festzulegen, auf welche Aspekte des Unterrichts besonders geachtet werden soll. Dabei sollte die LiV eine aktive Rolle übernehmen und ihr aktuelles Lerninteresse formulieren.

Geeignete Beobachtungsschwerpunkte könnten zum Beispiel das Lehrer- oder Schülerhandeln oder Qualitätsmerkmale wie Zeitnutzung, klare Strukturierung oder Methodenauswahl sein. Als hilfreich bei der Festlegung von Beobachtungsaufgaben haben sich Unterrichtsbeobachtungsbögen von Andreas Helmke oder Hilbert Meyer⁴ erwiesen. Die Verständigung zwischen AL und LiV im Vorwege fördert zum einen die Genauigkeit der Beobachtung und damit die Tauglichkeit des Datenmaterials, zum anderen macht es die Maßstäbe, die an den Unterricht anzulegen sind, transparent.

⁴ Hilbert Meyer: Leitfaden Unterrichtsvorbereitung. Cornelsen Scriptor, 2007, S. 230 - 233.

Möglichkeiten der Dokumentation des Unterrichtsverlaufs

Die Form des Auswertungsgesprächs wird entscheidend geprägt von der Qualität der vorliegenden Daten, anhand derer der Stundenverlauf rekonstruiert und analysiert werden kann.

- *Die Unterrichtsmitschrift*

Die häufigste Form der Dokumentation des Unterrichtsverlaufs ist die Mitschrift durch die Beobachter, die Beobachterinnen. Komplexität und Vielfalt des Unterrichtsgeschehens lassen sich grundsätzlich nicht in einer Simultanmitschrift festhalten, daher ist eine Beschränkung und Fokussierung auf bestimmte Unterrichtsaspekte notwendig.

- *Eintragungen in das Stundenraster*

- *Nutzung von Beobachtungsbögen*

- *Videografie des Unterrichts*⁵

Ein Videomitschnitt des Unterrichts oder eines Unterrichtsabschnitts kann auf vielfältige Weise zum Gegenstand der Unterrichtsnachbesprechung werden. Die LiV erhält durch den Videomitschnitt Gelegenheit, sich aus der Außenperspektive wahrzunehmen und auf diese Weise die Wirkung des eigenen Lehrerverhaltens genauer einzuschätzen.

Auch Videomitschnitte zeigen nur begrenzte Ausschnitte aus dem Gesamtgeschehen.

- *Berücksichtigung von Beobachtungen der Schüler/-innen*⁶

Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern können wichtige Informationen für die weitere Planung des Unterrichts bieten. Methodisch bietet sich zum Beispiel eine Kartenabfrage oder ein Fragebogen an.⁷ Eine solche Evaluation sollte deshalb auch gelegentlich Gegenstand der Unterrichtsnachbesprechungen sein.

Zu beachten ist das Prinzip der Freiwilligkeit: Die Entscheidung, ob, in welchem Umfang und auf welche Weise Schülerrückmeldungen zum Unterricht eingeholt werden sollen, sollte bei der LiV liegen.

Es wäre ein Missverständnis, wenn der Eindruck entstünde, in der Evaluation würde die LiV durch die Schüler und Schülerinnen objektiv beurteilt. Deren Angaben sind in hohem Maße subjektiv und werden aus der aktuellen Befindlichkeit zum Zeitpunkt der Befragung gegeben. Die eingeholten Befunde müssen im Zusammenhang mit anderen Beobachtungen und Befunden interpretiert und relativiert werden.

⁵ Vgl. Andreas Helmke: Die Videografie des Unterrichts. In: Andreas Helmke: Unterrichtsqualität erfassen, bewerten, verbessern. Klett, 2007, S. 179 ff.;

Ulf Mühlhausen (Hrsg.): Unterrichten lernen mit Gespür. DVD-Beilage mit multimedialen Unterrichtsdokumenten. Schneider Verlag, 2005;

Ulf Mühlhausen, Wolfgang Wegner: Erfolgreicher Unterrichten?! Eine erfahrungsfundierte Einführung in die Schulpädagogik. Begleit-DVD mit Videoszenen und Online-Übungen zur Unterrichtsanalyse. Schneider Verlag, 2006.

⁶ Vgl. Andreas Helmke: Schülerangaben zum Unterricht. In: Andreas Helmke: Unterrichtsqualität erfassen, bewerten, verbessern. Klett, 2007, S. 159 ff.;

Hilbert Meyer: Leitfaden Unterrichtsvorbereitung. Cornelsen Scriptor, 2007, S. 221 und zahlreiche Beiträge in: Zeitschrift Pädagogik, Heft 5, 2001.

⁷ Zahlreiche Methoden und Instrumente der Evaluation des Unterrichts werden praxisnah im Internet dargestellt, z. B.: http://www.eqs.ef.th.schule.de/pages/vorhab_eval/6meth_instr.htm.

Empfehlenswerter Ablauf einer Unterrichtsnachbesprechung

1. *Kurzer Einstieg:*

AL und LiV verständigen sich über den geplanten Gesprächsverlauf. Eventuell muss geklärt werden, ob das Gespräch protokolliert werden soll und wer diese Aufgabe übernimmt.

2. *Selbstreflexion:*

Nach dem Unterricht hat zunächst die LiV das Wort und äußert sich zu der Stunde. „Das ist mir gut gelungen ...“ – „Das ist mir noch nicht so gut gelungen ...“ Positive Elemente der Planung und der Unterrichtsdurchführung werden genannt, ebenso Elemente, die noch nicht so gut gelungen sind. Diese Selbstreflexion sollte im Laufe der Ausbildung zunehmend kriteriengeleitet erfolgen.

3. *Festlegung der Themen:*

„Darüber möchte ich sprechen ...“

Schwerpunkte/Aspekte des Beratungsgesprächs werden gemeinsam geklärt. Das folgende Gespräch erhält damit Struktur und Transparenz. Sinnvoll ist die Fokussierung des Gesprächs auf wenige Schwerpunkte.

4. *Besprechung:*

Die vereinbarten Schwerpunkte werden systematisch abgearbeitet. Im Gespräch ist darauf zu achten, Beobachtung, Deutung und Wertung möglichst zu trennen.

5. *Konkrete Vereinbarungen zur Weiterarbeit:*

Aus dem Gespräch sollten konkrete Entwicklungsschritte formuliert und der Weg der Umsetzung geplant werden.

„Daran möchte ich arbeiten ...“

Besonders in schwierigen Situationen ist es sinnvoll, die getroffenen Vereinbarungen schriftlich zu fixieren.

6. *Metakommunikation:*

AL und LiV können sich am Ende ein Feedback zum Verlauf und zum Ergebnis des Gesprächs geben.

Orientierungsgespräche

Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APVO Lehrkräfte) schreibt vor, dass mindestens zwei Orientierungsgespräche über den Stand und die persönliche Ausgestaltung der Ausbildung zwischen der LiV und der AL zu führen sind.⁸ Das erste Gespräch soll wenige Wochen nach Beginn der Ausbildung erfolgen, das zweite nach circa sechs Monaten. Orientierungsgespräche werden auf der Grundlage der Ausbildungsstandards geführt. Das Orientierungsgespräch dient nicht einer dienstlichen Beurteilung, sondern der Beratung.

Die Zeitpunkte der Orientierungsgespräche sollen festgehalten werden, sinnvoll ist auch, wesentliche Ergebnisse und/oder Vereinbarungen schriftlich festzuhalten.

Funktion des Orientierungsgesprächs

Das Orientierungsgespräch soll

- der LiV und der AL die Möglichkeit eröffnen, die bisherige Arbeit einzuschätzen und eventuell organisatorische oder inhaltliche Veränderungen zu vereinbaren
- dazu dienen, mittelfristige Ziele der Ausbildung in gemeinsamer Absprache festzulegen
- dazu anregen, auf der Basis der Ausbildungsstandards individuelle Schwerpunkte zu setzen
- die fortlaufende, regelmäßige Reflexion der eigenen Arbeit unterstützen und auf diese Weise die ausbildungsbegleitende Arbeit am Portfolio fördern.

Inhalt des Orientierungsgesprächs

Im ersten Orientierungsgespräch am Beginn der Ausbildung können folgende Fragen im Zentrum stehen:

- Über welche Qualifikationen verfügt die LiV?
- In welchen Bereichen liegen ihre Interessen und besonderen Schwerpunkte in der Ausbildung?
- In welcher persönlichen Situation befindet sich die LiV?
- Welche Einsatzmöglichkeiten hat die Schule vorgesehen? Welche Wünsche im Hinblick auf den Einsatz in Unterricht und Schule hat die LiV?
- Was erwartet die LiV von der AL? Welches sind die Erwartungen der AL an die LiV?
- Wie soll die Zusammenarbeit zwischen LiV und AL konkret gestaltet werden?
- Welche Verabredungen werden verbindlich getroffen?

⁸ Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APVO Lehrkräfte, § 7 Abs. 7). Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Zweiten Staatsprüfungen der Lehrkräfte vom 9. Dezember 2015.

Im nächsten Orientierungsgespräch sollten darüber hinaus folgende Fragen erörtert werden:

- Wie wird der Stand der Ausbildung eingeschätzt?
- Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die weitere Arbeit?

Gestaltung und möglicher Ablauf des Orientierungsgesprächs

Das Gespräch sollte 45 bis maximal 60 Minuten dauern. Grundsätzlich gilt das Prinzip der Verschwiegenheit. Gesprächsinhalte werden nicht an andere Personen weitergegeben. In bestimmten Fällen kann die LiV die AL freiwillig von dieser Verschwiegenheitspflicht entbinden.

Durchführung

- Die LiV stellt einleitend ihre Wahrnehmungen auf der Grundlage der vorbereiteten Aufzeichnungen (siehe Fragebogen als Vorschlag im Anhang) dar. Dabei kann sie auf verschiedene Aspekte der Ausbildung nach eigener Entscheidung eingehen.
- Anschließend schildert die AL ihre Beobachtungen zum Ausbildungsstand und erweitert eventuell das Gespräch um weitere Gesichtspunkte.
- Differenzen in der Wahrnehmung werden benannt und abgeglichen.
- Persönliche Ressourcen werden konkret benannt.

Vereinbarungen

- Die LiV formuliert mit Unterstützung der AL konkrete Aufgaben und Schwerpunkte für die Arbeit im nächsten Halbjahr.
- AL und LiV notieren sich die Vereinbarungen oder verfassen ein Protokoll.

Rückblick

- AL und LiV reflektieren den Verlauf des Gesprächs.

Ausbildungsberatungen begleiten

Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung

APVO § 9 Ausbildungsberatung

Die Studienleiterinnen und Studienleiter des IQSH führen Unterrichtsbesuche mit Beratungen in den Ausbildungsschulen durch:

1. im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Sekundarschullehramt) und im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I je drei Beratungen in den Fächern und zwei Beratungen in Pädagogik;
2. im Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik je drei Beratungen in den Fachrichtungen und zwei Beratungen im Fach;
3. im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen drei Beratungen im Fach und drei Beratungen in der Fachrichtung sowie zwei Beratungen in der Berufspädagogik.

Auf Antrag der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst sind bis zu zwei weitere Ausbildungsberatungen im Fach, der Fachrichtung, in Pädagogik oder Berufspädagogik durchzuführen.

Zielsetzung

Die Ausbildungsberatung durch die Studienleiterinnen und Studienleiter (StL) ergänzt die Beratung durch die Ausbildungslehrkräfte. Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst erhalten durch die externe Sicht der StL weitere Impulse für die Reflexion ihrer Erfahrungen und für die Weiterentwicklung ihres Unterrichts.

Basis der Ausbildungsberatung ist deshalb eine von den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst geplante und durchgeführte Unterrichtsstunde. Rückmeldungen zu ihren didaktisch-methodischen Entscheidungen, zur Umsetzung im Unterricht und zum Lehrverhalten schließen sich an.

Ausbildungsberatung wird als Austausch von Experten mit unterschiedlichen Erfahrungen und Perspektiven verstanden. Eine Beurteilung durch Noten ist nicht vorgesehen. Ziel ist, aus der wechselseitigen Reflexion eine Optimierung des Unterrichts und damit eine Optimierung der Ausbildung insgesamt zu erreichen.

Die Ausbildungsberatung intensiviert den Diskurs zwischen Schule und IQSH durch die Konkretisierung und Interpretation der Ausbildungsstandards und zielt darauf ab, die beiden Ausbildungssäulen Schule und IQSH gut aufeinander abzustimmen. Sie nutzt die Standards als Hintergrundfolie, vor der die Inhalte des Beratungsgesprächs erörtert und Beobachtungen und Rückmeldungen reflektiert werden. Aus dieser Reflexion können Schwerpunkte für weiteres Lernen abgeleitet werden.

Organisatorische Umsetzung

Die Termine und der Zeitpunkt am Tag der Beratung werden in der Regel zwischen der LiV und der ausbildenden Studienleiterin bzw. dem ausbildenden Studienleiter langfristig vereinbart. Die LiV wiederum klärt die Termine mit der Schulleitung und der Ausbildungslehrkraft.

Spätestens drei Werktage vor dem vereinbarten Termin informiert die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst die Studienleiterin oder den Studienleiter schriftlich über

- das Thema der Unterrichtseinheit und die Einbettung der geplanten Unterrichtsstunde in diese Unterrichtseinheit,
- die von der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst, der Ausbildungslehrkraft und gegebenenfalls durch die Ausbildungsschule gewünschten Schwerpunkte der Beratung.

Am Beratungstag legt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst eine schriftliche Unterrichtsvorbereitung vor. Der Unterrichtsentwurf ist gemäß den Hinweisen für die Staatsprüfung anzufertigen.

Der zeitliche Umfang der Ausbildungsberatung umfasst in der Regel eine Hospitationsstunde (maximal 60 Minuten) und eine Unterrichtsstunde zur Beratung.

An der Ausbildungsberatung sind neben der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst die Ausbildungslehrkraft und gegebenenfalls die Schulleiterin oder der Schulleiter beteiligt.

Unterrichtsbeobachtung und Auswertung

Die StL und die AL beobachten den Unterricht. Dabei ist eine Fokussierung auf vereinbarte Aspekte sinnvoll.

Die auswertende Besprechung umfasst die folgenden Schritte:

- Nach dem Unterricht reflektiert zunächst die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst die Stunde.
- Die Studienleiterin oder der Studienleiter schlägt eine inhaltliche und zeitliche Struktur für das weitere Gespräch vor. Die Inhalte ergeben sich aus den vereinbarten Beobachtungsschwerpunkten, aus der Reflexion und aus den Aspekten, die die Beteiligten im Rückblick auf die Unterrichtsstunde thematisieren möchten.
- Aus dem Gespräch heraus werden konkrete Entwicklungsperspektiven formuliert und mögliche Wege der Umsetzung skizziert. Es kann sinnvoll sein, die getroffenen Verabredungen schriftlich zu fixieren.
- Am Ende sollten einige Gedanken zum Verlauf des Gesprächs stehen. Die Gesprächspartner können sich ein Feedback zum Verlauf und zum Ergebnis geben.

Über das auswertende Gespräch zur hospitierten Stunde hinausgehend können Inhalte und Aspekte besprochen werden, die sich aus der Ausbildungssituation ergeben.

Das abschließende Staatsexamen⁹

Die folgende Übersicht informiert über die Prüfungsteile des Staatsexamens und deren Gewicht bei der Ermittlung der Gesamtnote. Die Staatsprüfung setzt sich aus ausbildungsbegleitenden Prüfungsleistungen und den am Prüfungstag zu erbringenden Leistungen zusammen.

Ausbildungsbegleitende Prüfungsleistungen:

1. Hausarbeit (20 %)
2. Dienstliche Beurteilung (25 %)

Leistungen am Prüfungstag:

3. Erste Unterrichtsstunde (15 %)
4. Zweite Unterrichtsstunde (15 %)
5. Aufgabe im Bereich Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik oder Schulentwicklung (10 %)
6. Prüfungsgespräch (15 %)

Schriftliche Vorbereitung

Zu beachten ist, dass für die schriftliche Vorbereitung der Prüfungsstunden in der Staatsprüfung ausschließlich und abschließend das Folgende festgelegt ist:

Die LiV skizziert mit der schriftlichen Unterrichtsvorbereitung die geplante Unterrichtsstunde zur Information der Mitglieder der Prüfungskommission. Dabei berücksichtigt sie folgende Aspekte:

- Einbindung in die laufende Unterrichtseinheit
- Intentionen dieser Stunde
- geplanter Ablauf
- gegebenenfalls bedeutsame Rahmenbedingungen

Die Vorbereitung soll einen Umfang von drei Seiten nicht überschreiten. Arbeitsmaterialien, Texte, Arbeitsblätter und dergleichen sind gesondert beizufügen.

Mit diesen Vorgaben wird die konkrete Ausgestaltung der schriftlichen Vorbereitung weitgehend offengelassen. Der Entwurf dient der Unterrichtung der Prüfungskommission und wird nicht benotet.

⁹ Siehe hierzu: Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein: Ausbildung – Prüfung. APVO Lehrkräfte 2016. IQSH, Kronshagen, 2016.

Ablauf des Prüfungstages

Um den Prüfungstag möglichst effizient zu gestalten, wird folgender zeitlicher Ablauf empfohlen:

Inhalt	Zeitungsfang
Vorbesprechung Festlegung, wer in welchen Prüfungsteilen die Niederschrift (das Protokoll) fertigt (§ 24 Abs. 1 APVO Lehrkräfte)	ca. 45 Minuten vor Beginn der ersten Prüfungsstunde
Erste Unterrichtsstunde der Prüfung (§ 17 Abs. 2 APVO Lehrkräfte)	i. d. R. 45 Minuten
Schulpause, ggf. Schulwechsel	
Zweite Unterrichtsstunde der Prüfung (§ 17 Abs. 2 APVO Lehrkräfte)	i. d. R. 45 Minuten
Stellungnahme der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst zu den Stunden (§ 17 Abs. 2 APVO Lehrkräfte)	
Pause	
Bewertung der beiden Unterrichtsstunden durch die Prüfungskommission (§ 17 Abs. 2 APVO Lehrkräfte)	
Vorbereitung des Gesprächs zur Aufgabe in Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik oder Schulentwicklung durch die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (§ 17 Abs. 3 APVO Lehrkräfte)	30 Minuten
Gespräch zur Aufgabe in Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik oder Schulentwicklung (§ 17 Abs. 3 APVO Lehrkräfte)	30 Minuten
Benotung der Aufgabe in Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik oder Schulentwicklung (§ 17 Abs. 3 APVO Lehrkräfte)	
Prüfungsgespräch zur pädagogischen Arbeit am Prüfungstag und zum Portfolio sowie eine Befragung zum Schul- und Dienstrecht (§ 17 Abs. 4 APVO Lehrkräfte)	45 bis 60 Minuten
Benotung des Prüfungsgesprächs (§ 17 Abs. 4 APVO Lehrkräfte)	
Ermittlung der Prüfungsnote (§ 22 APVO Lehrkräfte) Abschluss des Protokolls (§ 24 APVO Lehrkräfte)	
Bekanntgabe und Erläuterung der Prüfungsnote durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden (§ 23 Abs. 2 APVO Lehrkräfte) Aushändigen einer vorläufigen Bescheinigung über das Prüfungsergebnis zur Vorlage bei Bewerbungen	

Der vorgeschlagene Ablauf umfasst einen Zeitraum von etwa sieben Zeitstunden (ohne Schulwechsel).

Die Rolle der Ausbildungslehrkraft am Prüfungstag

Die Prüfungskommission besteht aus der Schulleiterin oder dem Schulleiter der Ausbildungsschule sowie zwei Vertreterinnen oder Vertretern des IQSH. Die Schulaufsicht oder die Schularbeauftragten des IQSH können bei jeder Prüfung den Vorsitz übernehmen. Die Ausbildungslehrkräfte können, sofern die LiV und die Schulleiterin oder der Schulleiter zustimmen, an allen Prüfungsteilen und den anschließenden Beratungen der Prüfungskommission als Zuhörerinnen oder Zuhörer teilnehmen. Sie haben kein Stimm- und Mitspracherecht.

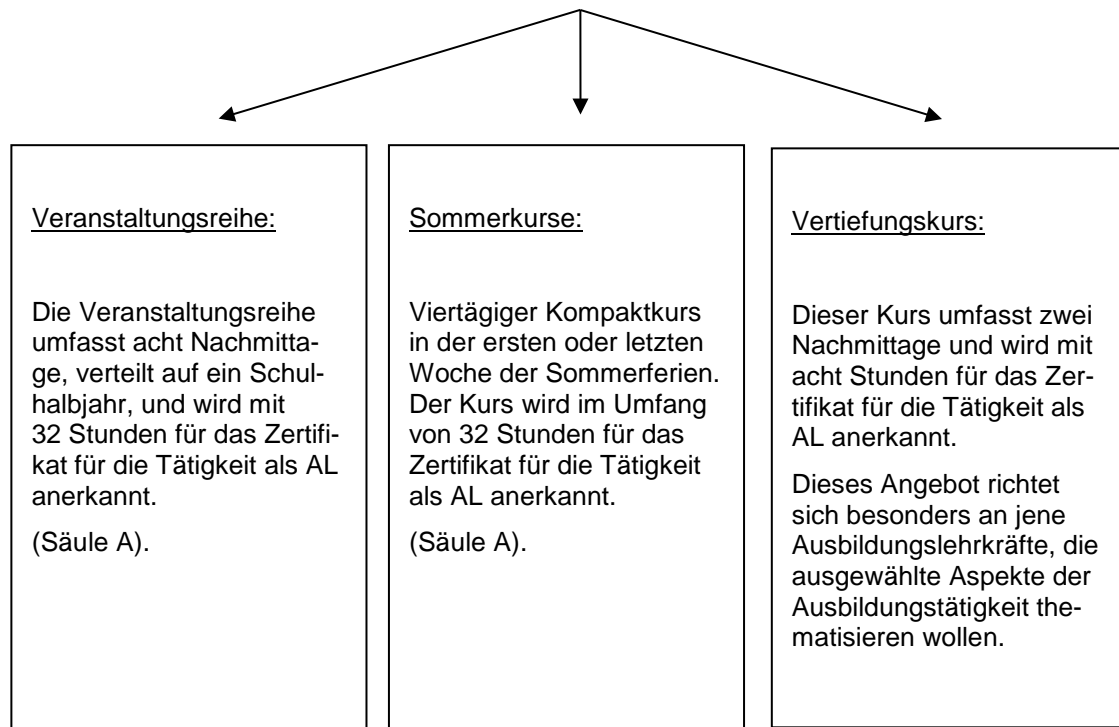
Als mögliche Vorbereitung der LiV auf das Prüfungsgespräch zur pädagogischen Arbeit am Prüfungstag und zum Portfolio kann es hilfreich sein, in einer schulischen Ausbildungsgruppe ein Prüfungsgespräch auf der Grundlage des Portfolios zu simulieren.

Viele AL stellen sich die Frage, wie weit sie ihrer LiV bei der Vorbereitung auf die Prüfung, insbesondere bei der Planung der Unterrichtsstunden, helfen dürfen beziehungsweise sollten: Auch bei der Vorbereitung auf diese Stunden sollte sich die Unterstützung auf eine Beratung beschränken, wobei die Initiative und die Verantwortung für die Vorbereitung stets bei der LiV bleiben.

Unterstützungsangebote für Ausbildungslehrkräfte

Qualifizierungsangebote

Drei Angebotsformate stehen im Rahmen der „Hilfen der Ausbildung durch die Schule“ (Säule A) zur Wahl:



Weitere Informationen über Unterstützungsangebote speziell für Ausbildungslehrkräfte finden Sie auf folgenden Internetseiten des IQSH. Hier stehen ebenfalls der Erlass und Antragsformulare zum Download zur Verfügung:

Startseite des IQSH > Ausbildung > Qualifizierung der Ausbildungslehrkräfte

Das Zertifikat für die Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft

(Erlass des MBF - III 40 - vom 16. Juni 2006)

1. Die Ausbildung in den Schulen wird in der Regel von Lehrkräften wahrgenommen, die das Zertifikat für die Ausbildungstätigkeit erhalten haben. Neu berufene Ausbildungslehrkräfte sollen das Zertifikat in einem Zeitraum von zwei Jahren erwerben.
2. Mit dem Zertifikat wird belegt, dass Ausbildungslehrkräfte Qualifizierungen im Bereich der allgemeinen Aufgaben als Ausbildungslehrkraft und in Fragen der Ausbildung in den Fächern und/oder Fachrichtungen wahrgenommen haben.

Qualifizierungen in den allgemeinen Aufgaben haben folgende Inhalte:

- Intentionen und Vorschriften der Ausbildungs- und Prüfungsordnung
- Aufgaben und Rolle der Ausbildungslehrkräfte
- Grundsätze der Beratung / Intention und Form der Orientierungsgespräche
- Funktion und Gestaltung des Portfolios
- Fragen zur Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht
- Intention und Gestaltung des Ausbildungskonzepts

Qualifizierungen in den Fachrichtungs- und Fachdidaktiken haben unter anderem folgende Inhalte:

- Didaktische Konzeptionen des Fach-/Fachrichtungsunterrichts
- Methoden des Fach-/Fachrichtungsunterrichts
- Grundsätze der Planung, Durchführung und Analyse des Fach-/Fachrichtungsunterrichts
- Diagnoseverfahren und Unterrichtsevaluation im Fach / in der Fachrichtung

3. Für das Zertifikat werden neben den Qualifizierungen zu den allgemeinen Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte in der Regel nur Qualifizierungen in den Fächern oder Fachrichtungen anerkannt, für die die Lehrbefähigung vorliegt (siehe § 9 Abs. 6 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (OVP) vom 22. April 2004).

Für das Zertifikat sind insgesamt Qualifizierungen im Umfang von 60 Stunden nachzuweisen, davon jeweils mindestens 20 Stunden für den Bereich der allgemeinen Aufgaben sowie für den Bereich der Fachrichtungs-/Fachdidaktik.

4. Als Qualifizierung für die Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft werden Veranstaltungen/Tätigkeiten anerkannt, die Themen des oben aufgeführten Katalogs zum Gegenstand haben. Es werden Veranstaltungen/Tätigkeiten berücksichtigt, die nicht länger als sechs Jahre vom Zeitpunkt der Antragsstellung zurückliegen.

Anerkannt werden:

- die Teilnahme an den spezifischen Veranstaltungen des IQSH für Ausbildungslehrkräfte,
- die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (auch anderer Anbieter),
- die Teilnahme an Ausbildungsmodulen des IQSH,

- die eigenverantwortliche Durchführung und Mitgestaltung von Ausbildungsveranstaltungen, von Maßnahmen in der Fort- und Weiterbildung sowie Unterrichts-, Personal- und Schulentwicklung (auch anderer Anbieter),
- bisherige Ausbildungstätigkeiten in der Funktion einer Studienleiterin oder eines Studienleiters im Umfang von 32 Zeitstunden,
- Lehrtätigkeiten an einer Universität/Hochschule im Umfang von 32 Stunden,
- bisherige, mindestens dreijährige Mentorentätigkeit im Umfang von 16 Zeitstunden.

Veranstaltungen werden in folgendem Stundenumfang anerkannt:

- halbtägige Veranstaltungen: 3 – 4 Stunden,
- ganztägige Veranstaltungen: 6 – 8 Stunden,
- zweitägige Veranstaltungen: 9 Stunden,
- mehrtägige Veranstaltungen: 12 Stunden.

Weiterbildungsmaßnahmen des IQSH oder Ergänzungsstudiengänge werden mit insgesamt 16 Stunden anerkannt.

5. Das Zertifikat wird auf Antrag einer Lehrkraft durch das IQSH ausgestellt. Dem Antrag, der über die Schulleitung eingereicht wird, ist der Nachweis von Qualifizierungen im Umfang von mindestens 60 Zeitstunden beizufügen. Im Antrag sind die Lehrbefähigungen der Ausbildungslehrkraft zu benennen.
6. Das Zertifikat ist für sechs Jahre ab Ausstellung gültig. Es kann auf Antrag jeweils um sechs Jahre verlängert werden, wenn die Teilnahme an Qualifizierungen im Umfang von mindestens 30 Stunden nachgewiesen wird. Zusätzlich sollen Ausbildungstätigkeiten in der Schule wahrgenommen worden sein.

Dieser Erlass tritt zum 1. August 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Erlass „Das Zertifikat für die Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft“ vom 29. September 2004 (als Rundschreiben veröffentlicht) außer Kraft. Vor dem 1. August 2006 ausgestellte Bescheide des IQSH, mit denen Qualifizierungen und Tätigkeiten anerkannt worden sind, behalten ihre Gültigkeit.

Kiel, 16. Juni 2006

Dienstvereinbarung

zwischen dem Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein (MBF), dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) und dem Hauptpersonalrat Lehrkräfte beim Ministerium für Bildung und Frauen (HPR-L) zur Vergabe des Zertifikats für die Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft

(Erlass des MBF - III 40 - vom 16. Juni 2006)

1. Die Vergabe des Zertifikats unterliegt der Mitbestimmung des HPR(L).
2. Für die Zertifikatsanträge, die sich im Rahmen der im Erlass festgelegten Bestimmungen bewegen, gilt die Zustimmung des HPR(L) als erteilt.
3. Einem Mitbestimmungsverfahren im Einzelfall unterliegen Anträge, die nicht durch die Bestimmungen des Erlasses erfasst sind oder die abgelehnt werden sollen. Das Mitbestimmungsverfahren findet auf Antrag des IQSH statt.
4. Anträge sollen dem dieser Dienstvereinbarung beigefügten Muster entsprechen. Das IQSH stellt den Schulen ein Antragsformular zur Verfügung.
5. Sofern Anträge nicht über die Schulleiterin oder den Schulleiter eingereicht werden, werden sie mit der Bitte, den formalen Weg einzuhalten, zurückgegeben.
6. Die für das Zertifikat geltend gemachten Qualifizierungen und Tätigkeiten sind zu belegen.
 - Fortbildungsveranstaltungen sind mit einer Kopie der Teilnahmebescheinigung nachzuweisen. Sofern eine Teilnahmebescheinigung nicht vorliegt, genügt es, sie detailliert im Antrag aufzuführen und die Richtigkeit der Angaben durch die Schulleiterin oder den Schulleiter bestätigen zu lassen.
 - Für schulinterne Qualifizierungen müssen Inhalte und Umfang der internen Maßnahmen beschrieben und durch die Schulleiterin oder den Schulleiter bestätigt werden.
7. Das IQSH informiert das MBF und den HPR(L) halbjährlich über den Stand der Vergabe von Zertifikaten. Die Information umfasst die Zahlen der im vergangenen Schulhalbjahr in den einzelnen Schularten erworbenen Zertifikate.

Die Dienstvereinbarung tritt zum 01. August 2006 in Kraft. Sie kann jeweils bis zum 1. Mai eines Jahres zum Ende des jeweiligen Schuljahres gekündigt werden. Die Dienstvereinbarung kann fristlos gekündigt werden, wenn wesentliche Geschäftsgrundlagen dieser Dienstvereinbarung verändert werden.

Kiel, 28. Juni 2006

Anhang

Checkliste zur Unterrichtsreflexion

Im Verlauf der Ausbildung soll die LiV zunehmend in der Lage sein, den erteilten Unterricht systematisch zu reflektieren. Die folgende Liste bietet Anregungen zur Unterrichtsreflexion.

Eingangssituation / Schwerpunkt / Motivation

- Wie habe ich den Lehr-Lern-Prozess angeregt?
- Wurde das Interesse am Lerninhalt aufrechterhalten?
- Erkannten die Schüler/-innen zentrale Frage- und Problemstellungen?
- Ließ die Unterrichtsstunde einen Schwerpunkt erkennen?
- Fragen
- Wie viele Fragen habe ich gestellt?
- Was für Fragen habe ich gestellt?⁹
- Wie viele Fragen stellten die Schüler/-innen? Was für Fragen stellten die Schüler/-innen?
- Waren die Frage- beziehungsweise die Problemstellungen sachlogisch aufeinander bezogen?
- Welche Beiträge lösten welche Fragen aus?

Interaktion

- Hörten die Schüler/-innen einander zu?
- Wurden vereinbarte Gesprächsregeln eingehalten?
- Wie ging ich auf die Schülerbeiträge ein?
- Benutzte ich stereotype Verstärkungsformen?
- Wurden auch Interaktionen zwischen den Schülerinnen/Schülern angeregt?

Mitarbeit

- Wie hoch war mein Sprechanteil? Wie hoch war der Sprechanteil aller Schüler/-innen?
- Gab es einzelne Schüler/-innen mit besonders hohen Sprechanteilen?
- Wie stark beteiligten sich die Mädchen im Vergleich zu den Jungen?
- Konzentrierte ich mich auf bestimmte Schüler/-innen?

Arbeitsaufträge

- Waren die Arbeitsaufträge verständlich?
- Wie wurden die Arbeitsaufträge in den Prozess eingebracht?
- Welche Lernhilfen wurden von mir eingegeben?

Arbeitsergebnisse

- Wie wurden die Arbeitsergebnisse präsentiert?
- Wie wurden Kenntnisse, Einsichten und Erkenntnisse festgehalten?

Konflikte, Unterrichtsstörungen

- Wie kam es zu den spezifischen Konfliktsituationen?
- Welchen Verlauf nahmen die Auseinandersetzungen?
- Wie wurden Konflikte vorläufig bewältigt?

Literaturtipp: Helmke, Andreas: Unterrichtsqualität erfassen, bewerten, verbessern. Seelze, 2003.

Einblick in die Lehr-Lern-Situation

Prof. Dr. Andreas Helmke, Universität Landau, 2003.

			trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu
Zeitnutzung	1.	Die Unterrichtszeit wird effizient genutzt (Pünktlichkeit, kein Leerlauf, Material liegt bereit, gleitende Übergänge).				
	2.	Die Lehrkraft hat den Überblick über Schüleraktivitäten.				
	3.	Der Unterricht ist störungsfrei.				
Lernförderliches Klima	4.	Der Umgangston zwischen Lehrkraft und Schülerinnen/Schülern ist wertschätzend und respektvoll.				
	5.	Die Lernatmosphäre ist entspannt und angstfrei (es wird auch mal gelacht).				
	6.	Die Lehrkraft geht mit Schülerfehlern <i>tolerant</i> um (positive Fehlerkultur, keine Beschämung).				
	7.	Die Lehrkraft geht mit Schülerfehlern und „unpassenden“ Beiträgen <i>konstruktiv</i> um (Fehler als Lernchance, das Verständnis fördernde Hinweise).				
Motivierung	8.	ausreichende Wartezeit nach Fragen, Geduld bei Langsamkeit, keine Hektik.				
	9.	Es gibt Verknüpfungen mit Inhalten anderer Fächer.				
	10.	Es gibt Verknüpfungen mit Erfahrungen aus der Lebenswelt.				
	11.	Die Aufgaben sind abwechslungsreich (nicht monoton, repetitiv).				
	12.	Medien und Material sprechen mehrere Sinne an.				
Klarheit	13.	Die Lehrkraft gibt differenzierte Rückmeldungen.				
	14.	Die Lernziele der Unterrichtsstunde werden thematisiert (oder sind den Schülerinnen und Schülern offensichtlich bekannt).				
	15.	Der Verlauf des Unterrichts ist kohärent (schlüssig, sachlogisch, sinnvolle Verknüpfung, roter Faden).				
Variabilität	16.	Die Lehrkraft drückt sich prägnant und präzise aus.				
	17.	Die realisierten methodischen Vorgehensweisen sind den Zielsetzungen der Unterrichtsphase entsprechend funktional.				
	18.	Unterrichtsgestaltung und Lernangebote berücksichtigen <i>geschlechtsspezifische</i> Aspekte.				
	19.	Unterrichtsgestaltung und Lernangebote berücksichtigen die unterschiedlichen Voraussetzungen von Schülerinnen/Schülern verschiedener <i>Sprachherkunft</i> .				
	20.	Der Unterricht berücksichtigt die besonderen Lernvoraussetzungen leistungsschwächerer Schüler/-innen (spezielle Angebote, Differenzierung, besondere Förderung).				
Aktivierung	21.	Der Unterricht berücksichtigt die besonderen Lernvoraussetzungen leistungstärkerer Schüler/-innen (spezielle Angebote, Differenzierung, besondere Förderung).				
	22.	Der Unterricht enthält Angebote für <i>selbstreguliertes</i> Lernen (Arbeitstechniken, Denk-, Lern- oder Gedächtnisstrategien).				
	23.	Der Unterricht eröffnet <i>Spielräume</i> (ist nicht engführend, kurzschrittig, auf nur eine richtige Antwort oder Lösung fokussiert).				
	24.	Es gibt anspruchsvolle Aufgaben zur <i>Anwendung</i> des Gelernten auf weiterführende Fragestellungen.				
	25.	Die Schülerinnen und Schüler <i>gestalten</i> den Unterricht aktiv mit (z. B. stellen von sich aus Fragen, machen Vorschläge, äußern Interesse, kritisieren).				
	26.	Die Schülerinnen und Schüler lassen erkennen, dass sie <i>methodische Kompetenzen</i> erworben haben (z. B. Präsentieren, Gestaltung von Arbeitsabläufen, Textbearbeitung, Recherchen, Nachschlagen).				
	27.	Sprachlicher Input wird <i>nicht-sprachlich</i> angereichert (z. B. Verknüpfung mit grafischen Repräsentationen wie Mindmap, physischen Modellen, Bildern, körperlicher Bewegung).				
	28.	Der Prozentanteil der in das Unterrichtsgeschehen einbezogenen Schüler/-innen beträgt in etwa ...	bis 25%	bis 50%	bis 75%	> 75%
	29.	Der Schüleranteil an der gesamten Sprechzeit beträgt in etwa ...	bis 25%	bis 50%	bis 75%	> 75%

Realisierte Sozialformen:
Verwendung Neuer Medien:
Beobachtete Sitzordnung:

	Plenumsunterricht		Gruppenarbeit		Partnerarbeit		Einzelarbeit
	Internet, Email		Textverarbeitung		AV-Medien		Andere:
	Frontal		Kreis, U-Form		Gruppen		wechselnd

Sieben Dimensionen für die Unterrichtsanalyse

Dr. Thomas Riecke-Baulecke, IQSH, 2007

Kultur: Art und Weise	
Der Unterricht	
<ul style="list-style-type: none"> • wird von der Lehrkraft mit Engagement und Interesse an der Sache und den Schülerinnen/Schülern gestaltet 	
<ul style="list-style-type: none"> • wird von der Lehrkraft mithilfe einer klaren und verständlichen Sprache gestaltet 	
<ul style="list-style-type: none"> • ist durch gegenseitigen Respekt und einen wertschätzenden Umgangston geprägt 	
<ul style="list-style-type: none"> • findet unter Beachtung gemeinsam vereinbarter Regeln statt 	
<ul style="list-style-type: none"> • ist durch eine entspannte und angstfreie Atmosphäre bestimmt 	
<ul style="list-style-type: none"> • basiert auf einem konstruktiven Umgang mit Fehlern 	
<ul style="list-style-type: none"> • leitet die Schüler/-innen an, ihr eigenes Lernen zu reflektieren 	
<ul style="list-style-type: none"> • ermutigt Schüler/-innen, eigene Fragen zu formulieren 	
<ul style="list-style-type: none"> • ... 	
Zielorientierung: Ergebnisse	
Die Ziele der Stunde sind	
<ul style="list-style-type: none"> • vom Anspruchsniveau angemessen 	
<ul style="list-style-type: none"> • kohärenter Teil der längerfristigen Planung 	
<ul style="list-style-type: none"> • transparent und für die Schüler/-innen verständlich 	
<ul style="list-style-type: none"> • bilden einen erkennbaren „roten Faden“ 	
<ul style="list-style-type: none"> • werden am Ende reflektiert 	
<ul style="list-style-type: none"> • ... 	
Inhalte: Themen / Gegenstände	
Die Inhalte der Stunde	
<ul style="list-style-type: none"> • sind fachlich korrekt 	
<ul style="list-style-type: none"> • sind geeignet, um die Ziele zu erreichen 	
<ul style="list-style-type: none"> • sind schlüssig und sinnvoll aufeinander bezogen 	
<ul style="list-style-type: none"> • sind bedeutsam und exemplarisch 	
<ul style="list-style-type: none"> • bieten Anknüpfungspunkte für Interessen und Erfahrungen der Schüler/-innen 	
<ul style="list-style-type: none"> • ... 	

Methodik: Prozesslogik und Sozialformen	
Im Stundenverlauf	
<ul style="list-style-type: none"> • ist eine klare und sinnvolle Struktur erkennbar 	
<ul style="list-style-type: none"> • werden unterschiedliche Methoden und Sozialformen funktional genutzt und angemessen gewechselt 	
<ul style="list-style-type: none"> • werden gute, Differenzierung ermöglichende Aufgabenstellungen eingesetzt 	
<ul style="list-style-type: none"> • werden Schüler/-innen individuell gefördert, unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Lernwege berücksichtigt 	
<ul style="list-style-type: none"> • wird selbstständiges Arbeiten der Schüler/-innen angeregt 	
<ul style="list-style-type: none"> • wird die Kommunikation der Lernenden über Lösungsstrategien und Ergebnisse akzentuiert 	
<ul style="list-style-type: none"> • ... 	
Zeitnutzung: Rhythmisierung	
Im Unterricht	
<ul style="list-style-type: none"> • wird pünktlich mit der Arbeit begonnen 	
<ul style="list-style-type: none"> • wird die Zeit effektiv für das Lernen genutzt 	
<ul style="list-style-type: none"> • ist die Abfolge der Arbeitsschritte sinnvoll rhythmisiert 	
<ul style="list-style-type: none"> • verläuft die Arbeit ruhig und störungsfrei 	
<ul style="list-style-type: none"> • hat die Lehrkraft einen Überblick über die Schüleraktivitäten und kann ordnend eingreifen 	
<ul style="list-style-type: none"> • wird ausreichend Zeit für das Lernen gegeben 	
<ul style="list-style-type: none"> • ... 	
Diagnose: Analyse und Bewertung	
Im Unterricht werden	
<ul style="list-style-type: none"> • Lernprozesse verfolgt und analysiert 	
<ul style="list-style-type: none"> • den Lernenden differenzierte Rückmeldungen zum Lernfortschritt gegeben 	
<ul style="list-style-type: none"> • Lernfortschritte positiv gewürdigt, Lernprobleme erkannt und angemessen behandelt 	
<ul style="list-style-type: none"> • Leistungs- und Lernsituationen entkoppelt 	
<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsansprüche und Kriterien erläutert 	
<ul style="list-style-type: none"> • gerechte Bewertungen vorgenommen 	
<ul style="list-style-type: none"> • ... 	
Raum: Lehr-Lern-Umgebung	
Der Unterrichtsraum ist	
<ul style="list-style-type: none"> • lernförderlich und ansprechend gestaltet 	
<ul style="list-style-type: none"> • erlaubt unterschiedliche Methoden und Sozialformen 	
<ul style="list-style-type: none"> • ermöglicht den Einsatz unterschiedlicher Medien 	
<ul style="list-style-type: none"> • ... 	

Vorschlag für eine schriftliche Verlaufsplanung

Phase	Lehreraktion	Schüleraktion	Aktions- und Sozialformen	Medien
	(konkrete Aussagen)			

Zeitliche Strukturierung der Stunde sollte bedacht, muss aber nicht ausgewiesen werden.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

im IQSH:

Grundsatzfragen:

Fritz-Gerhard Glindemann
Tel. 0431 5403-120
E-Mail: fritz-gerhard.glindemann@iqsh.landsh.de

Sachbearbeitung:

Frau Glabian
Tel. 0431 5403-126
E-Mail: anna.glabian@iqsh.landsh.de

Schulartbeauftragte:

Grundschule
Gudrun Zimmermann
Tel. 0431 5403-265
E-Mail: gudrun.zimmermann@iqsh.landsh.de

Sachbearbeitung:

Frau Brühning
Tel. 0431 5403-228
E-Mail: birgit.bruehning@iqsh.landsh.de

Frau Crämer
Tel. 0431 5403-266
E-Mail: maike.craemer@iqsh.landsh.de

Gemeinschaftsschule
Lars Hansen
Tel. 0431 5403-306
E-Mail: lars.hansen@iqsh.landsh.de

Frau Rickers
Tel. 0431 5403-133
E-Mail: nadja.rickers@iqsh.landsh.de

Frau Waldhör
Tel. 0431 5403-282
E-Mail: martina.waldhoer@iqsh.landsh.de

Förderzentren/Sonderpädagogik
Brigitte Nitschke-Junge
Tel. 0431 5403-108
E-Mail: brigitte.nitschke-junge@iqsh.landsh.de

Frau Roks
Tel. 0431 5403-244
E-Mail: christiane.roks@iqsh.landsh.de

Frau Steege
Tel. 0431 5403-210
E-Mail: cornelia.steege@iqsh.landsh.de

Gymnasium
Cai Christophel
Tel. 0431 5403-275
E-Mail: cai.christophel@iqsh.landsh.de

Frau Brandhorst
Tel. 0431 5403-305
E-Mail: marion.brandhorst@iqsh.landsh.de

Frau Grumbach
Tel. 0431 5403-283
E-Mail: romy.grumbach@iqsh.landsh.de

Berufsbildende Schulen
DR. Arno Broux
Tel. 0431 5403- 140
E-Mail: arno.broux@iqsh.landsh.de

NN
Tel. 0431 5403-256
E-Mail: nnr@iqsh.landsh.de

Qualifizierung der Ausbildungslehrkräfte
Fritz-Gerhard Glindemann
Tel.: 0431 5403-120
E-Mail: fritz-gerhard.glindemann@iqsh.landsh.de

Frau Körner
Tel. 0431 5403-147
E-Mail: belinda.koerner@iqsh.landsh.de

im Ministerium für Schule und Berufsbildung:

Michael Tholund
Tel.: 0431 988-2250

E-Mail: michael.tholund@bimi.landsh.de

Hauptpersonalrat der Lehrkräfte
Christiane Petersen
Tel.: 0431 988-2565

E-Mail: christiane.petersen@bimi.landsh.de

IQSH

**Institut für Qualitätsentwicklung
an Schulen Schleswig-Holstein**

Schreberweg 5
24119 Kronshagen
Tel.: 0431 5403-0
Fax: 0431 5403-200
info@iqsh.landsh.de
www.iqsh.de